



23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 18.05.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Link zur Vdeositzung: <https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=m2298af2ee3f080eae2e8f4414503d93c>
Einwahl 1234

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021**
- 4 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2021**
- 5 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021**
- 6 **Bürgerfragen**
- 7 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 7.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'SeeCenter Groß Glienicke' 20/SVV/0878** Birgit Malik
 - 7.2 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese 20/SVV/1265** Winfried Sträter, Ortsvorsteher

- 7.3 Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See **21/SVV/0158** Andreas Menzel
- 7.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke **21/SVV/0356** Birgit Malik
- 7.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke **21/SVV/0357** Birgit Malik
- 7.6 Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz **21/SVV/0386** Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter
- 7.7 Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke **21/SVV/0387** Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt
- 7.8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke **21/SVV/0538** Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 06.08.2021 in Groß Glienicke **21/SVV/0540** Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.10 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 24.09.2021 in Groß Glienicke **21/SVV/0541** Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.11 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 15.10.2021 in Groß Glienicke **21/SVV/0542** Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.12 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 07.04.2021, für die Errichtung eines "Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke" **21/SVV/0543** Winfried Sträter, Ortsvorsteher

- 7.13 Kommunikation des gesamten Ortsbeirates von Groß Glienicke über eine private Cloud regeln
21/SVV/0535 Andreas Menzel
- 7.14 Schulerweiterung und Weg-Schließung
21/SVV/0536 Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.15 Sicherung der Nutzungsziele für die Sanierung der Preußenhalle
21/SVV/0537 Andreas Menzel
- 8 Sonstiges



23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 18.05.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Link zur Vdeositzung: <https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=m2298af2ee3f080eae2e8f4414503d93c>
Einwahl 1234

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
 - 2 **Informationen des Ortsvorstehers**
 - 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021**
 - 4 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2021**
 - 5 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021**
 - 6 **Bürgerfragen**
 - 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 7.1 **Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)
21/SVV/0425**
- Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung

8	Anträge des Ortsbeirates	
8.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'SeeCenter Groß Glienicke' 20/SVV/0878	Birgit Malik
8.2	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese 20/SVV/1265	Winfried Sträter, Ortsvorsteher
8.3	Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See 21/SVV/0158	Andreas Menzel
8.4	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke 21/SVV/0356	Birgit Malik
8.5	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke 21/SVV/0357	Birgit Malik
8.6	Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz 21/SVV/0386	Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter
8.7	Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke 21/SVV/0387	Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt
8.8	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke 21/SVV/0538	Winfried Sträter, Ortsvorsteher
8.9	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 06.08.2021 in Groß Glienicke 21/SVV/0540	Winfried Sträter, Ortsvorsteher
8.10	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 24.09.2021 in Groß Glienicke 21/SVV/0541	Winfried Sträter, Ortsvorsteher
8.11	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für	Winfried Sträter, Ortsvorsteher

2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung
Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre
Zeit" am 15.10.2021 in Groß Glienicke
21/SVV/0542

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 8.12 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
2021 vom 07.04.2021, für die Errichtung eines
"Schaukasten Filmschaffende aus Groß
Glienicke"
21/SVV/0543 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 8.13 | Kommunikation des gesamten Ortsbeirates von
Groß Glienicke über eine private Cloud regeln
21/SVV/0535 | Andreas Menzel |
| 8.14 | Schülerweiterung und Weg-Schließung
21/SVV/0536 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 8.15 | Sicherung der Nutzungsziele für die Sanierung
der Preußenhalle
21/SVV/0537 | Andreas Menzel |
| 9 | Sonstiges | |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0425

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 09.04.2021

Eingang 502: 09.04.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- und Verfahrenskosten**

Mit der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 80.000,00 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400/5431569 bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2023 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2022 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3			2		130	große

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, einen Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" herbeizuführen und den Flächennutzungsplan im zugehörigen Teilbereich im Parallelverfahren zu ändern.

Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergibt sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seiten)
Anlage 2	Aufstellungsbeschluss	(3 Seiten)
Anlage 3	Geltungsbereich des Bebauungsplans	(1 Seite)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz", Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 51104 Bezeichnung: Bauleitplanung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	54.500	63.600	72.700	81.700	90.800	90.800	399.600
Ertrag Neu	56.627	63.600	72.700	81.700	90.800	90.800	399.600
Aufwand laut Plan	1.008.100	1.260.100	1.390.400	1.277.700	1.304.700	1.304.700	6.537.600
Aufwand neu	1.020.062	1.260.100	1.390.400	1.277.700	1.304.700	1.304.700	6.537.600
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-953.600	-1.196.500	-1.317.700	-1.196.000	-1.213.900	-1.213.900	-6.138.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-963.435	-1.196.500	-1.317.700	-1.196.000	-1.213.900	-1.213.900	-6.138.000
Abweichung zum Planansatz	-9.835	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind externe Planungskosten zu erwarten, die sich voraussichtlich auf 80.000,00 € belaufen. Diese externen Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung innerhalb seines Budgets aus dem Produkt 5110400 Bauleitplanung bereitgestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2023 anfallen.

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2022 zu rechnen. Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 2

**Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke)
Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der
Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) und die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17).

Der erweiterte räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1	53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/3, 56/3, 56/4, 56/5, 56/7, 56/8, 56/9, 56/10, 57/2, 57/4, 58/1, 58/2, 58/3 tw., 60 tw., 111, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 128, 162 und 163,
Flur 16	1/4, 5/4 und 171 tw.,
Flur 17	2/3, 2/5, 2/6, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5/1, 5/6 tw., 5/8 tw., 290, 291, 292 und 293 der Gemarkung Groß Glienicke

und wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden	nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 53/2, 53/1, 54/1, 56/9 und 163 der Flur 1,
im Osten	östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 163 der Flur 1, von dort über das Flurstück 59/2 der Flur 1 zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 115 der Flur 1, weiter entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 115, 116 und 111 der Flur 1, weiter entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 111 der Flur 1 und in deren südlicher Verlängerung über das Flurstück 58/3 der Flur 1 bis zu dessen südlicher Flurstücksgrenze, von dort in westlicher Richtung entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 58/3 der Flur 1 bis zum Schnittpunkt mit der nach Norden verlängerten Linie der östlichen Grenze des Flurstücks 5/4 der Flur 16, von dort über das Flurstück 60 der Flur 1 zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 5/4 der Flur 16, von dort entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 5/4, 1/4 und wieder 5/4 der Flur 16 bis zu dessen südöstlichen Eckpunkt, von dort über das Flurstück 171 der Flur 16 zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 5/1 der Flur 17,
im Süden	südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 5/1 der Flur 17, in deren westlicher Verlängerung das Flurstück 5/6 der Flur 17 querend, weiter in einem 5 m Abstand zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 4/5 und 3/1 der Flur 17, 5 m westlich der Grenze zwischen Flurstück 3/1 und Flurstück 3/2 der Flur 17 verspringend auf die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3/2 der Flur 17, von dort entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 3/2, 292 und 293 der Flur 17,
im Westen	westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 293 der Flur 17 sowie westliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 58/1, 53/3 und 53/2 der Flur 1.

Der Geltungsbereich mit einem Umfang von bislang 16,5 ha umfasst mit dieser Erweiterung eine Fläche von ca. 28,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Groß Glienicke hat in ihrer Sitzung am 26.10.1995 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" gefasst. Darin wurde als Planungsziel die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freizeit und Sport festgelegt. Mit Beschluss vom 08.06.2000 erfolgte eine Konkretisierung der Planungsziele hinsichtlich der zu planenden Sportanlagen. Die Landeshauptstadt Potsdam als Rechtsnachfolger führt nun das Bebauungsplanverfahren weiter. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend geändert.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Groß Glienicke und wird im Osten durch die Landesstraße L 20 begrenzt. Im Westen reicht das Gelände bis an die Döberitzer Heide. Die nördlich und südlich angrenzenden Flächen, wie auch die zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gehörende Teilfläche östlich der L20 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft". Das Gelände des ehemaligen Schießplatzes Groß Glienicke wird im nördlichen Teilbereich bereits seit vielen Jahren als Motorrad-Biathlon-Sportanlage genutzt.

Anlass der veränderten Abgrenzung

Da im Ortsteil Groß Glienicke die Ausstattung mit Anlagen und Einrichtungen für den Vereinssport wie auch für den Breiten- und Freizeitsport nicht ausreichend ist, zudem auch Bedarf an Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben besteht, sollen auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes künftig weitere Sport-, Freizeit- und Gewerbenutzungen angesiedelt werden. Zudem soll eine Fläche für den Betrieb eines Integrationskindergartens mit der Option eines Kinderbauernhofes gesichert sowie an der südlichen Grenze eine Fuß- und Radwegeanbindung an die L 20 hergestellt werden. Um die Anbindung des Planstandortes an den Siedlungsbereich der Ortslage Groß Glienicke zu gewährleisten, ist es erforderlich, östlich der L 20 weitere Teilflächen in die Planung einzubeziehen.

Zudem sollen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2020 (DS 19/SVV/0994) die auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1 in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" einbezogen werden, um dort zu regeln, welche Nutzungen mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ vereinbar sind.

Planungsziele

Neben der zu diesem Bebauungsplan bereits als Planungsziel festgelegten planungsrechtlichen Sicherung der Flächen für die bestehende Motorrad-Biathlon-Anlage und weiterer bereits vorhandener Freizeitsportnutzungen im nördlichen Teil des Plangebiets sollen im bisher überwiegend ungenutzten südlichen Teil die planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere für folgende Nutzungen geschaffen werden:

- Errichtung einer Sportanlage mit einem Groß- und einem Halbspielfeld sowie einer Mehrfeldhalle in Kombination mit einem Vereinsheim für den Vereins- und Breitensport,
- Sicherung eines Standortes für einen Integrationskindergarten mit der Möglichkeit der Kombination mit einem Kinderbauernhof,
- Herstellung einer multifunktionalen Freifläche für kommunale Veranstaltungen und ergänzende Aktivitäten der im Plangebiet ansässigen Sportvereine,
- Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung an der L 20 und zusätzliche Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe / Handwerk entsprechend der bisherigen Einstufung als gewerbliche Potenzialfläche "P 20" im Gewerbesicherungskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam (Sicherung als gewerbliche Potenzialfläche "P 30" in Vorbereitung),
- Organisation der internen Verkehrserschließung sowie der Anbindung des Plangebietes an die Ortslage Groß Glienicke über die L 20, Grüner Weg und Eichengrund unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Erreichbarkeit durch Fußgänger und Radfahrer,
- Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit mit den nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft" zulässigen Nutzungen auf den Flurstücken 111, 115 und 116 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Glienicke.

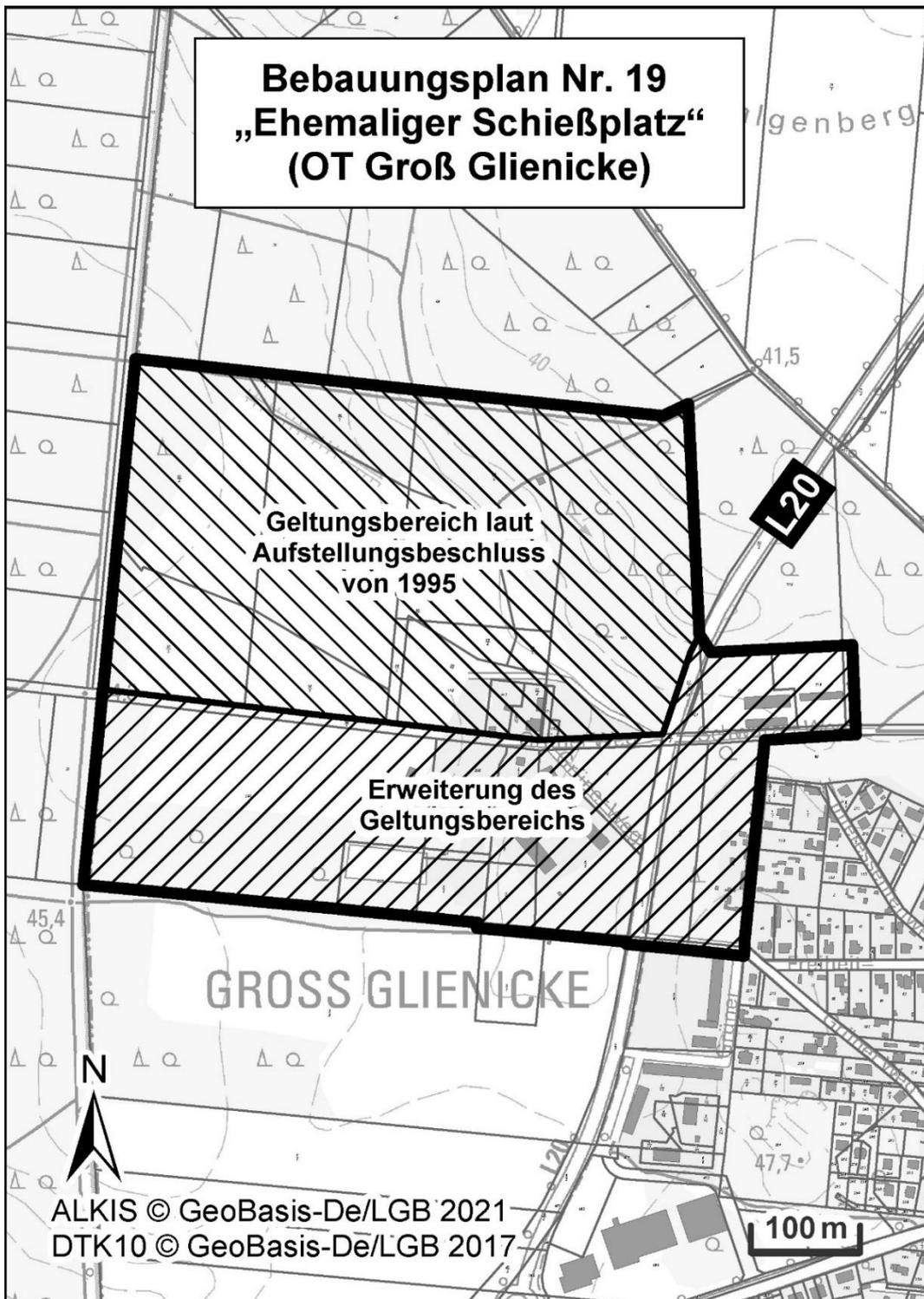
Der Bebauungsplan lässt sich in Teilen nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickeln. Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan deswegen geändert.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Aufstellungsbeschluss für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) und die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Die Planverfahren sind mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Erweiterter räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke)





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0425

 öffentlichEinreicher: **Andreas Menzel BVB-FW**

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)

Erstellungsdatum 19.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2021	Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländl. Raumes		X
27.05.2021	Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität		X
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

- 1) Die Planungskosten für die Erweiterung des B-Planverfahrens in benannter Höhe von 80.000 € sind anteilig von den Planungsbegünstigten zu tragen.
- 2) Der neu hinzugekommene südöstliche Teil soll aus dem Verfahren herausgenommen werden.
- 3) Westlich der L20 sind zwei B-Pläne aufzustellen. Einer für das Sportgelände und eine neuer für das Gewerbegebiet.

Begründung:

Zu 1) Es ist übliche Praxis in der LH Potsdam, dass Planungsbegünstigte die Kosten der B-Pläne tragen. Der nach Beschlusslage Planungsbegünstigte für den wohl rechtswidrig errichteten neuen Gutshof östlich der L20, würde durch die Planungsänderung einen extremen Mehrgewinn erzielen.

Zu 2) Diese neue Teilfläche für Gewerbe nutzen zu wollen, würde einen weiteren Schritt zur Zersiedelung des OT Groß Glienicke bedeuten. Eine Gewerbefläche unmittelbar angrenzend an eine Ruhe bedürftige Siedlungsfläche führt zu erheblichen Konflikten mit den benachbarten Einwohnern des Ortsteils. Diese Teilfläche würde in Hinblick auf die Antwort zur Kleinen Anfrage DS 20SVV1482 einen unnötig hohen Anteil bei dem nach dem 30 Hektarziel Potsdam jährlich zustehenden 5,7 Hektar ohne Not und Mehrwert für Potsdam verschlingen.

Zu 3) Die Aufnahme der großen südlichen Fläche würde die Planungsreife für die dem Gemeinwohl dienende extrem benötigte Sportfläche unnötig verzögern.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0878

öffentlich

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'SeeCenter Groß Glienicke'

Erstellungsdatum 06.08.2020

Eingang 502: 31.07.2020

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SeeCenter Groß Glienicke“ zu erstellen.

gez. Birgit Malik
stellv. Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein erstes Gespräch zum Vorstellen des Projektes fand mit der Bauleitplanung am 16. Juli 2020 statt. B-Plan-Verfahren müssen über dem Ortsbeirat dem Planungsamt vorgetragen werden. Weitere Informationen sind in den Anlagen zu finden.

IBG Groß Glienicke GmbH • Holzhauser Straße 9 • 13509 Berlin

Ortsbeirat Groß Glienicke
 Frau Birgit Malik
 Ebereschenweg 2
 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Telefon: +49 (0) 30 2084987 0
 Telefax: +49 (0) 30 2084987 10
 Datum: 30.07.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SeeCenter Groß Glienicke“

Sehr geehrte Frau Malik,

wie telefonisch besprochen, übersenden wir Ihnen unseren Planungsentwurf für eine Erweiterung des Areals SeeCenter Groß Glienicke.

Bei seiner Errichtung stellte das SeeCenter den Versorgungsmittelpunkt für Groß Glienicke dar. Durch die Errichtung des Einzelhandelsstandorts am Kreisverkehr hat das SeeCenter diese Funktion verloren und wird sie auch nicht wieder erreichen können.

Da die großzügig dimensionierten Parkflächen für den Einzelhandel nicht mehr benötigt werden, wollen wir das SeeCenter um ein Wohnhaus mit ca. 15 Wohnungen und einer Wohnfläche von ca. 920 m² ergänzen.

Auch der derzeitige Bebauungsplan, welcher nur Gewerbe mit einem Bezug zur Versorgung der Einwohner von Groß Glienicke zulässt, muss zu einem allgemeinen Gewerbegebiet umgewandelt werden. Am derzeitigen Bestand werden außer Modernisierungsmaßnahmen und Mieterausbauten keine Veränderungen vorgenommen. Der Bestand wird erhalten, gepflegt und vermietet.

Am 16.07.2020 hatten wir einen Termin mit Frau Holtkamp und Frau Damrow beim Planungsamt Potsdam. Wir haben dort unser Vorhaben vorgestellt. Dies wurde positiv aufgenommen und uns die Unterstützung bei der Umsetzung durch das Planungsamt versichert. Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass diese Baumaßnahme eine Lücke im Erscheinungsbild von Groß Glienicke schließen würde. Bei diesem Gespräch wurden wir aber darauf verwiesen, dass B-Plan-Verfahren über den Ortsbeirat dem Planungsamt Potsdam vorgetragen werden müssen.

Wir beantragen die Durchführung eines B-Plan-Verfahrens für unser geschildertes Vorhaben schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Wie besprochen, sind wir selbstverständlich bereit, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 01.09.2020 unser Vorhaben vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Weise
 Geschäftsführer

Anlage
 Planungsübersicht

IBG Groß Glienicke GmbH
 Holzhauser Straße 9
 13509 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 2084 987 0
 Telefax: +49 (0) 30 2084 987 10

Bankverbindung:
 Institut: Commerzbank AG
 IBAN: DE94 1004 0000 0537 8930 00
 BIC: COBADEFFXXX

Handelsregister:
 Amtsgericht
 Berlin Charlottenburg
 HRB 201011B

Geschäftsführer:
 Michael Weise
 Karin Makowski

Entwicklungskonzept Groß Glienicke Triftstraße 7 - Dorfstraße 15 - Konzept einer Wohnbebauung



Projektbeschreibung:

Im Auftrag der IBG Glienicke GmbH hat das Büro hmp auf dem Grundstück Glienicker Dorfstraße – Triftweg 7 auf dem Flur 282 und 17 zur Erweiterung der Bebauung mit einem Wohngebäude eine Planung entwickelt.

Für die Erweiterung der zur Zeit als versiegelte Frei- und Parkplatzfläche wurde eine Bebauung in der Flucht der vorhandenen Gebäude gewählt.

Städtebauliche Situation:

Im Bebauungsplan „Dorfstraße 15“ wird das Gebiet als SO-Gebiet zur Versorgung mit Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe ausgewiesen.

Zulässig sind in diesem B-Plan Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und -leiter.

Das Gebiet wird eingegrenzt von der Dorfstraße und dem Triftweg, den Fluren 17,18,19 und dem Flur 282 am Triftweg.



Lageplan mit Grundriss Erdgeschoss

Entwurfsbeschreibung:

Auf dem Bereich des süd-östlichen Grundstückes wurde auf der freien Park- und Freifläche ein Gebäude in der Flucht der süd-westlichen Bebauung mit den nötigen Abstandsflächen entwickelt.

Das Gebäude orientiert sich in seiner Bauweise an den vorhandenen Gebäuden und passt sich in moderner Form an das weitere Ortsbild an.

Da das Gelände nach Westen ansteigt, ergibt sich im süd-östlichen Teil des Grundstückes eine 3-geschossige Bebauung, die die vorhandenen Höhenstrukturen annimmt.

Das Gebäude wurde 3-geschossig und mit einem Satteldach mit ca. 42 Grad Neigung geplant.

Im nach Süden orientierten Erdgeschoss werden 3 x 2-Zimmerwohnungen mit Terrasse, nach Norden offene Stellplätze und Fahrradplätze entwickelt.

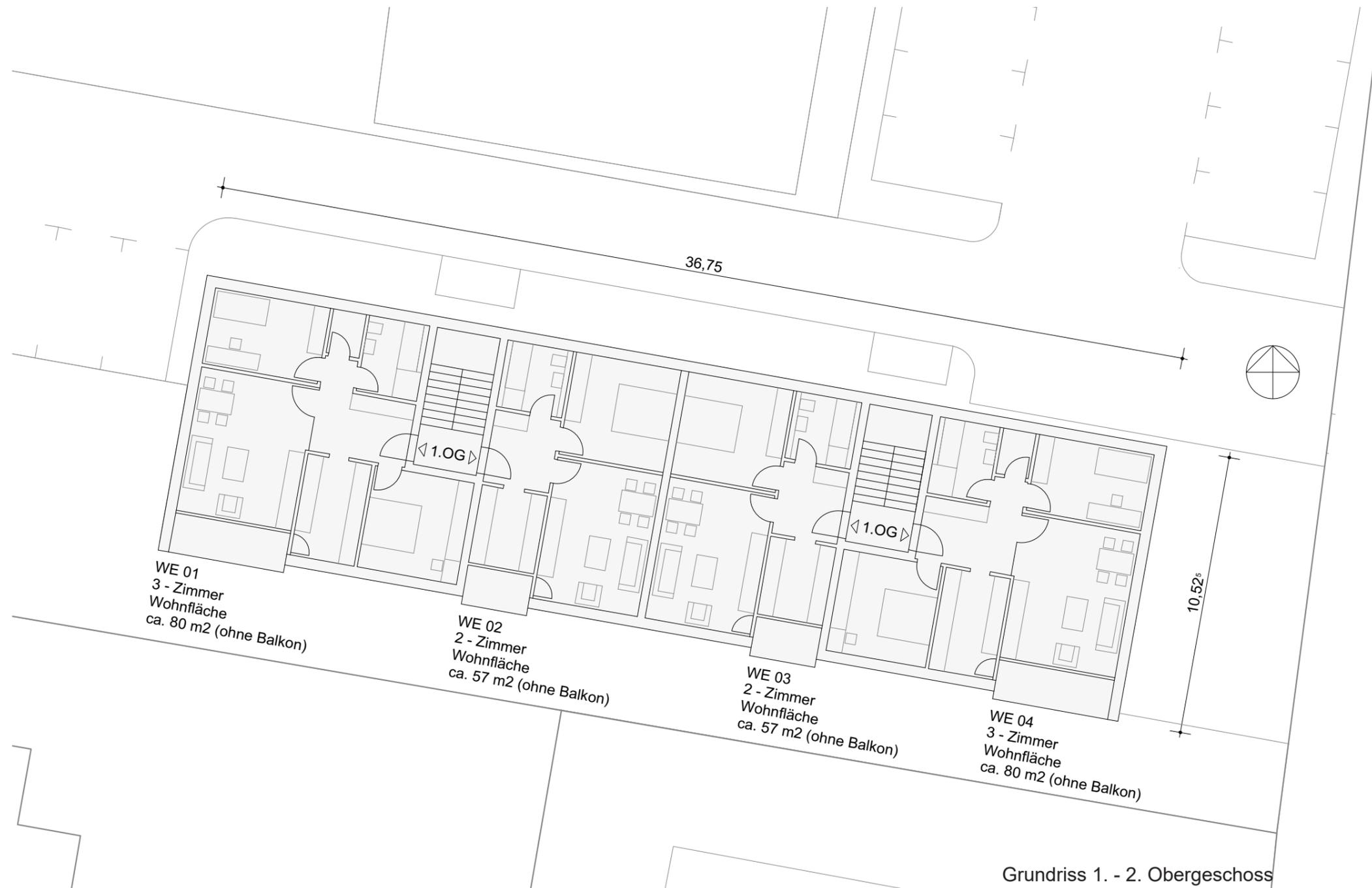
Die Erschließung mit 2 Treppenhäusern wird von der Nordseite geplant.

Die beiden Vollgeschoss 1.- und 2. OG werden mit je 2 x 2 Zimmer und 2 x 2 Zimmer Wohnungen geplant. Jede Wohnung wird mit Balkonen oder Loggien entwickelt.

Im ausgebauten Dachgeschoss werden 2 x 2 Zimmer Wohnungen und 2 x 3 Zimmer Wohnungen geplant.

Die Gebäudeabmessung beträgt 36,75 m x 10,53 m. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Die gesamt Netto Nutzfläche beträgt 918 m² Wohnen.

Im Gebäude werden 6 offene Stellplätze, sowie überdachte Fahrradräume errichtet.





WE EG 01
2 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 43 m2 (ohne Terrasse)

WE EG 02
2 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 43 m2 (ohne Terrasse)

WE EG 03
2 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 43 m2 (ohne Terrasse)



WE 01
3 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 80 m2 (ohne Balkon)

WE 02
2 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 57 m2 (ohne Balkon)

WE 03
2 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 57 m2 (ohne Balkon)

WE 04
3 - Zimmer
Wohnfläche
ca. 80 m2 (ohne Balkon)



Grundriss Dachgeschoss



Der Entwurf der Fassade sieht eine moderne Interpretation der Ortsbildtypischen Satteldachhäuser vor. Nach Süden werden großzügige Öffnungen mit Loggien und Balkone geplant, die Fassadenflächen sollen in hellem Ton gehalten werden.



Ansicht Süd

Flächenbilanz für das Projekt Groß Glienicke Triftstraße 7 - Dorfstraße 15

EG	Wohnen	2 - Zimmer	43,000 m ²	43,000 m ²
EG	Wohnen	2 - Zimmer	43,000 m ²	43,000 m ²
EG	Wohnen	2 - Zimmer	43,000 m ²	43,000 m ²
<hr/>				
1.OG	Wohnen	3 - Zimmer	80,290 m ²	80,290 m ²
1.OG	Wohnen	3 - Zimmer	80,290 m ²	80,290 m ²
1.OG	Wohnen	2 - Zimmer	57,880 m ²	57,880 m ²
1.OG	Wohnen	2 - Zimmer	57,880 m ²	57,880 m ²
<hr/>				
2.OG	Wohnen	3 - Zimmer	80,290 m ²	80,290 m ²
2.OG	Wohnen	3 - Zimmer	80,290 m ²	80,290 m ²
2.OG	Wohnen	2 - Zimmer	57,880 m ²	57,880 m ²
2.OG	Wohnen	2 - Zimmer	57,880 m ²	57,880 m ²
<hr/>				
DG	Wohnen	3 - Zimmer	70,000 m ²	70,000 m ²
DG	Wohnen	3 - Zimmer	70,000 m ²	70,000 m ²
DG	Wohnen	2 - Zimmer	48,000 m ²	48,000 m ²
DG	Wohnen	2 - Zimmer	48,000 m ²	48,000 m ²
<hr/>				
Summe			917,680 m ²	917,680 m ²
<hr/>				
Flächenbilanz:				
<hr/>				
Stellplätze:			6,000 Stck.	6,000 Stck.
<hr/>				
Wohnungen:				
	6 x 2 Zimmer		327,520 m ²	327,520 m ²
	6 x 3 Zimmer		461,160 m ²	461,160 m ²
	3 x 2 Zimmer		129,000 m ²	129,000 m ²
<hr/>				
Wohnen:			917,680 m²	917,680 m²
<hr/>				

Bauherr:
IBG Groß Glienicke GmbH
Holzhauser Straße 9
13509 Berlin

hmp hertfelder & montojo
planungsgesellschaft

info@hmpberlin.de - www.hertfelder-montojo.de
torstraße 177 - 10115 berlin - 030 - 2844546 - 0

Design und Gestaltung - hmp - Bildnachweis muss bei Weitergabe vom Ersteller angefragt werden







**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1265

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 12.10.2020

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2020 in Höhe von

812,00 Euro

für den Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler auf der Badewiese.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Aufstellung des Elektrokastens an der Badewiese sind die Voraussetzungen geschaffen worden, Feste wie das Dorffest mit dem benötigten Strom zu versorgen. Die Elektrofirma, die den Auftrag ausgeführt hat, bietet noch ein 100 Meter langes Verbindungskabel an, mit dem am anderen Ende der Badewiese ein Stromverteiler angeschlossen werden kann. Für die Festlogistik ist dies sehr nützlich und sollte daher angeschafft werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0158

öffentlich

Betreff:

Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See

Erstellungsdatum 02.02.2021

Eingang 502: 25.01.2021

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1 die bis heute gesperrten zwei Uferwegbereiche, für die der Oberbürgermeister nunmehr ein Wegerecht erhalten hat, durch Nutzung dieses Rechtes zu öffnen
- 2 unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu prüfen, durch den Bau von ggf. temporären Steganlagen (Schwimmstege) im Groß Glienicker die von den Anliegern gesperrten letzten zwei Sperrungen des Uferwegs zu überbrücken und auf diese Weise als Übergangslösung bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehrbarkeit zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis zu 2 ist im April 2021 vorzulegen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Herstellung des freien Uferzugangs und die Umwandlung des ehemaligen Todesstreifens in eine öffentliche Grünfläche (Uferpark) mit einem Uferweg war eine wichtige Errungenschaft der friedlichen Revolution 1989 und der Herstellung der Deutschen Einheit 1990. Diese Entwicklung wurde 20 Jahre später umgekehrt, indem Grundstückseigentümer ihre Abschnitte des Uferwegs für den freien Zugang gesperrt haben. Seitdem führt die Stadt mit den Mitteln der Wegerechtsbeantragungen eine Auseinandersetzung, die bisher ohne abschließenden Erfolg geblieben ist.

An zwei bisher gesperrten Stellen hat der Oberbürgermeister beim Grundstücksverkauf an Dritte auf das der LH P gem. B-Plan Nr. 8 zustehende Vorkaufsrecht verzichtet. Die LH P hat dafür ein im Grundbuch gesichertes Wegerecht erwirkt. Dennoch hat der Oberbürgermeister sich dafür entschieden, dieses Recht nicht zu nutzen und den Weg entgegen dem Gemeinwohlinteresse weiter verschlossen zu halten. Die Abweisung der jüngsten Normenkontrollklage geschah aus formalen Gründen. Der darin vorgetragene Sachvortrag kann mit einem möglichen Weiterbau des Uferweges begegnet werden.

Es zeichnet sich ab, dass ein freier Uferzugang an den beiden noch gesperrten Uferwegbereichen erst nach einem langen Zeitraum wieder erreichbar sein wird. Um in absehbarer Zeit den Zugang zum Ufer am Groß Glienicker Seeufer für alle wieder zu ermöglichen, sollte die Stadt den Versuch unternehmen, durch den Bau von Steganlagen, auch abschnittsweise, den gegenwärtigen Zustand zu beenden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

 Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

 Ergänzungsantrag

21/SVV/0158

 Neue Fassung

 öffentlich

Einreicher: **Andreas Menzel (UWG)**

Betreff: **Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See**

Erstellungsdatum 16.03.2021

Eingang 502:

16.03.2021

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
16.03.2021	OBR Groß Glienicke	X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam möge beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Groß Glienicker See wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird deshalb beauftragt,

- 1 die bis heute gesperrten zwei Uferwegbereiche, für die der Oberbürgermeister nunmehr ein Wegerecht erhalten hat, durch Nutzung dieses Rechtes zu öffnen
- 2 unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen den Bau von ggf. temporären Steganlagen (z. B. Schwimmstege) o. ä. im Groß Glienicker See die von den Anliegern gesperrten letzten zwei Sperrungen des Uferwegs zu überbrücken. In diesen kleinen Bereichen einen Uferweg als provisorische Maßnahme (Übergangslösung) bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehbarkeit zu ermöglichen.

Begründung:

Die Herstellung des freien Uferzugangs und die Umwandlung des ehemaligen Todesstreifens in eine öffentliche Grünfläche (Uferpark) mit einem Uferweg war eine wichtige Errungenschaft der friedlichen Revolution 1989 und der Herstellung der Deutschen Einheit 1990. Diese Entwicklung wurde 20 Jahre später umgekehrt, indem Grundstückseigentümer ihre Abschnitte

des Uferwegs für den freien Zugang gesperrt haben. Seitdem führt die Stadt mit den Mitteln der Wegerechtsbeantragungen eine Auseinandersetzung, die bisher in keinen einzigen der 18 anstehenden Anträge auf Wegerechtseintragungen einen abschließenden Erfolg zeigt.

An zwei bisher gesperrten Stellen hat der Oberbürgermeister beim Grundstücksverkauf an Dritte auf das der LH P gem. B-Plan Nr. 8 zustehende Vorkaufsrecht verzichtet. Die LH P hat dafür ein im Grundbuch gesichertes Wegerecht erwirkt. Dennoch hat der Oberbürgermeister sich dafür entschieden, dieses Recht nicht zu nutzen und den Weg entgegen dem Gemeinwohlinteresse weiter verschlossen zu halten. Die Abweisung der jüngsten Normenkontrollklage geschah aus formalen Gründen. Der darin vorgetragene Sachvortrag kann mit einem möglichen Weiterbau des Uferweges begegnet werden.

Die Eingriffe in die nach der LSG VO geschützten Uferbereiche erscheinen vertretbar, da die dortigen Uferabschnitte ohne Schilfgürtel sind. In Abwegung der Interessen Naturschutz und Erlebbarkeit des Sees für das Gemeinwohl erscheint der Bau von temporären Schwimmstegen ausnahmsweise vertretbar.

Es zeichnet sich ab, dass ein freier Uferzugang an den beiden noch gesperrten Uferwegbereichen erst nach einem langen Zeitraum wieder erreichbar sein wird. Um in absehbarer Zeit den Zugang zum Ufer am Groß Glienicker Seeufer für alle wieder zu ermöglichen, sollte die Stadt den Versuch unternehmen, durch den Bau von Steganlagen, auch abschnittsweise, den gegenwärtigen Zustand zu beenden.

Gez. Andreas Menzel (UWG)

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0356

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 19.03.2021

Eingang 502: 19.02.2021

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.04.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 27.08.2021 auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden

2.938,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt. Kino auf der Badewiese ist inzwischen eine sehr erfolgreiche Traditionsveranstaltung.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 15.02.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0357

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 19.03.2021

Eingang 502: 03.03.2021

Einreicher: Birgit Malik

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.04.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für das Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen werden

238,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung des Umbeschriftens der Einschübe für das Ortswappen (10x). Groß Glienicker Vereine können hier ihre Veranstaltungen ankündigen lassen.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 15.02.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0386

öffentlich

Betreff:

Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz

Erstellungsdatum 30.03.2021

Eingang 502: 29.03.2021

Einreicher: Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel und Winfried Sträter

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.04.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Dorfplatz, der vor der Kirche und dem Friedhof hergerichtet wird, soll den Namen Wilhelm-Stintzing-Platz erhalten.

gez.

Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wilhelm Stintzing war der erste Pfarrer in Groß Glienicke, als die Kirche nach Jahrhunderten der Betreuung aus Kladow eine eigene Pfarrei bilden konnte. Als Dorfpfarrer war Wilhelm Stintzing eine der überragenden Groß Glienicker Persönlichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihm gelang es, die in der DDR gelegene Pfarrgemeinde grenzüberschreitend zu betreuen und in den 1950er Jahren in West-Berlin eine Kirche zu bauen: die Schilfdachkapelle. Eine außergewöhnliche Leistung. Es ist überfällig, diesen 2014 verstorbenen Pfarrer mit einer Namensgebung zu ehren, und der neue, für die Bewahrung des historischen Dorfkerns wichtige Dorfplatz vor der Kirche ist der passende Ort dafür.


Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam

Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 03. JUNI 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47 - Mobilität und techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Loyal-Wieck Telefon: 2714

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 18.05.2021

Datum: 31.05.2021

Sachstand / Realisierung

 Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0386

 Betreff: **Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz**

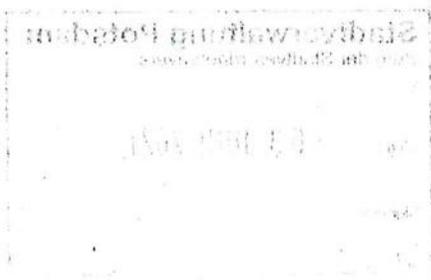
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei der dem Beschluss 21/SVV/0386 zugrundeliegenden Fläche (Friedhofsgrundstück – Flurstück 30, Flur 17, Gemarkung Groß Glienicke)), die benannt werden soll, handelt es sich um das Kirchengrundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Glienicke. Es handelt sich hierbei um ein eingefriedetes Privatgrundstück ohne straßenrechtliche Widmung und ohne öffentlich-verkehrliche Funktion.

Auf Grund dessen ist die Landeshauptstadt Potsdam über diese Fläche nicht verfügungsbefugt, so dass eine Benennung der Fläche vor der Kirche nicht möglich ist.

Fortsetzung siehe Rückseite


 Beigeordnete/r





**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0387

öffentlich

Betreff:

Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke

Erstellungsdatum 30.03.2021

Eingang 502: 29.03.2021

Einreicher: Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.04.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzbänke mit Rückenlehne an folgende Stellen im Ortsteil Groß Glienicke aufgestellt werden:

Die genauen Standorte werden in der Ortsbeiratssitzung am 13.04.2021 angegeben.

gez.

Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gerade ältere Bürger und Bürgerinnen in Groß Glienicke brauchen Möglichkeiten sich auszuruhen, wenn sie zwischen den Einkaufszentren des Ortsteils Groß Glienicke (am Mühlenberg und am Albrechtshof) und den Wohngebieten die Wegstrecke zu Fuß zurücklegen (müssen).



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0538

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 01.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit“ – erste Filmveranstaltung am 18.06.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 01.04.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0540

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 06.08.2021 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 01.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit“ – zweite Filmveranstaltung am 06.08.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 01.04.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0541

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 24.09.2021 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 01.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit“ – dritte Filmveranstaltung am 24.09.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 01.04.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0542

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 15.10.2021 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 01.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – 4. Filmveranstaltung am 15.10.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel zur Absicherung der Filmvorführung wie im Antrag dargelegt.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 01.04.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0543

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 07.04.2021, für die Errichtung eines "Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke"

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 07.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

962,81 €

Für die Errichtung eines Schaukastens „Filmschaffende in Groß Glienicke – ihr Wirken in den Babelsberger Filmateliers“ des Groß Glienicker Kreis e.V.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Benötigt werden finanzielle Mittel für die Beschaffung und Errichtung eines Schaukastens für Informationen zu den Flimschaffenden in Groß Glienicke. Dieser soll die bereits vorhandenen Schaukästen zur Geschichte von Groß Glienicke sinnvoll ergänzen.

In seiner Sitzung am 16.03.2021 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 21/SVV/0128). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 01.04.2021 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0535

öffentlich

Betreff:

Kommunikation des gesamten Ortsbeirates von Groß Glienicke über eine private Cloud regeln

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 14.04.2021

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zukünftig die Kommunikation mit dem Ortsbeirat des OT Groß Glienicke über eine Cloud vorzunehmen. Er wird um die Anschaffung einer Cloud für den gesamten Ortsbeirat GG, zur Kommunikation und Datenablage aller Informationen incl. Mailverkehr gebeten.

Z.B. eine WD my Cloud, welche im Ortsbeiratsbüro ihren Standort haben könnte.

Darin sollte auch möglichst ein Teilbereich für die Öffentlichkeit eingerichtet werden, wenn Vereine oder Einzelpersonen ein Anliegen dem gesamten Ortsbeirat vortragen wollten.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

- Informationsfluss aus der Verwaltung in den Ortsbeirat für sämtliche Mitglieder ermöglichen
- Vermeidung von Fehlinformationen
- Alle sind über jegliche Anliegen jederzeit informiert
- Verschicken von Mails wird minimiert
- Keiner kann mehr sagen da wusste ich nichts von
- Lösung zur bestehenden Konfliktsituation

Bisher kommuniziert die Verwaltung vielfach allein über den Ortsvorsteher und glaubt dann dass der Ortsbeirat informiert ist. Wie jüngste Ereignisse zeigen, kommen so wiederholt viele Informationen nicht bei sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirats an. Wissen ist Macht, die der Ortsvorsteher im OT Groß Glienicke auf wiederholte Ansprache hin, wohl nicht teilen will.

Eine Informationsweitergabe der Verwaltung an sämtliche Mitglieder des Ortsbeirates kann durch eine Cloud (z. B. WD My Cloud) diesen Informationskonflikt einfach und sicher lösen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0536

öffentlich

Betreff:

Schulerweiterung und Weg-Schließung

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 14.04.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat befürwortet die bauliche und die Schulhof-Erweiterung der-Hanna-von-Pestalozza-Grundschule. Bei der Planung der Ergänzungsbauten wünscht er eine Anlehnung an die Architektur der bestehenden Bauten. Er bittet den Oberbürgermeister, den Weg zum Sportplatz so lange wie möglich offenzuhalten.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat schließt sich dem Votum der Schulkonferenz an und sieht die Notwendigkeit einer Schulerweiterung angesichts wachsender Einwohnerzahlen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0537

öffentlich

Betreff:

Sicherung der Nutzungsziele für die Sanierung der Preußenhalle

Erstellungsdatum 29.04.2021

Eingang 502: 22.04.2021

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, zur gefahrlosen Erreichbarkeit der planmäßig 2022 sanierten Preußenhalle für in der Ortslage Groß Glienicke wohnhafte Kinder und Jugendliche, vor dem Abschluss der Sanierungsarbeiten des Gebäudes und vor Genehmigung bauvorbereitender Maßnahmen, sicherzustellen:

- dass eine umweltverträgliche, klimaneutrale verkehrliche Erschließung für die Nutzer des 4,3 km von der Richard Wagner Str. aus entfernten Preußenhalle vollständig gesichert ist (planungsrechtlich und finanziell),
- dass für das zu sanierende Gebäude ein Energieversorgungskonzept vorgelegt wird, das die CO₂-neutrale Versorgung des Gebäudes mit Wärme bzw. Energie zu jeder Zeit garantiert.

Bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- keine über die Phase 4 der HOAI hinaus gehenden Planungs- und Werkaufträge Bekannt zu machen oder zu beauftragen,
- keine Grundstücke zu veräußern oder Nutzungsrechte zu vergeben,
- keine sonstigen rechtssetzenden Akte zu tätigen sowie
- die Sanierungsplanung ggf. zu stoppen.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die SVV hat in mehreren Beschlüssen ihren Willen bekräftigt, dass Gebäude Preußenhalle grundhaft für 5,3 Mio € zu sanieren.

Beide Hallenteile der sanierten Preußenhalle sollen ab 2023 zukünftig für vielfältigen Breitensport des Potsdamer Nordens und zur Sicherstellung des Schulsports dienen.

Bisher ist über den ÖPNV keine direkte verkehrliche Verbindung vor die Tür der Preußenhalle vorhanden. Die Verbindung zu den Ortsteilen des Potsdamer Nordens ist bisher allein durch den MIV möglich.

Eine für Kinder und Jugendliche sowie Potsdamer gefahrlose Erreichbarkeit, z. B. mit dem Fahrrad, ist daher zwingend vor dem Baubeginn planungsrechtlich und finanziell abzusichern. Ziel ist es dabei, dass zur Eröffnung der sanierten Preußenhalle, sowohl die Schulkinder der Regenbogenschule, als auch der Freizeitsportler des Potsdamer Nordens durch eine neue ÖPNV Anbindung, als auch z. B. durch einen Radschnellweg abseits der Straße, gefahrlos erreichbar zu machen.

Der Klimanotstandsbeschluss der SVV impliziert, dass neue und zu sanierende Gebäude CO2 neutral errichtet und betrieben werden müssen.

Aus diesen Gründen erscheint es erforderlich, die Gesamtplanung des Projektes „Sanierung Preußenhalle“ zu sichern, bevor mit voreiligen Einzelentscheidungen vollendete Tatsachen geschaffen und Spielräume der kommunalen Planungshoheit verbaut werden



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Dringlichkeits- antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0573

öffentlich

Betreff:

Notrufsäule an der Badestelle "Badewiese"

Erstellungsdatum 07.05.2021

Eingang 502: 04.05.2021

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.05.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der LH Potsdam wird gebeten, möglichst zeitnah die Aufstellung einer Notrufsäule an der Badestelle „Badewiese“ durchzuführen. Dabei kann z. B. die 1. Brandenburger Notrufsäule in der Stadt Falkensee als Vorlage dienen https://falkensee.dlrg.de/news/notrufsauele-der-bjoern-steiger-stiftung-in-127-n/?fbclid=IwAR2UIB184a9KYYPTUegLjdr82h3QlkX7yRShQkE57YSukYBWLaeMp2kuWqY&utm_source=leute-spandau

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Notruftelefone an Bundes- und Landstraßen waren Projekte zur Lebensrettung. Moderne Notrufsäulen können auch heute noch Leben retten. Im Jahr 2019 startete die Björn Steiger Stiftung daher ein neues Projekt, um Notrufsäulen an Stränden, Badeseen und Taucheinstiegen aufzustellen. Denn wer im Sommer am Strand oder Badensee liegt, hat aus Angst vor Diebstahl häufig kein Mobiltelefon dabei. Wenn dann ein Notfall eintritt und schnell Hilfe gerufen werden muss, können die Notrufsäulen zum Lebensretter werden. Die Säule ist das ganze Jahr in Betrieb, so dass natürlich auch im Winter bei Eisunfällen der Notruf ausgelöst werden kann.

Quelle: in Anlehnung an die Mitteilung der DLRG Ortsgruppe Falkensee

Mit der Ausweisung der Badestelle sind auch Sicherungsverpflichtungen durch die Landeshauptstadt Potsdam verbunden.



Niederschrift 23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke - Videokonferenz

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.05.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Herr Winfried Sträter	FO	
Frau Birgit Malik	FO	
Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	
Herr Jörg Manteuffel	CDU	
Herr Andreas Menzel	BVB/Freie Wähler	
Frau Dr. Regina Ryssel	CDU	
Frau Dr. Hildegard Schmitt	FO	Teilnahme bis 21:30
Herr Steve Schulz	SPD	
Herr Alfons Wening	FO	

Schriftführer:

Michel Duhn, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Informationen des Ortsvorstehers
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
13.04.2021
- 4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2021

- 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021
- 6 Bürgerfragen
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)
Vorlage: 21/SVV/0425
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 8 Anträge des Ortsbeirates
- 8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'SeeCenter Groß Glienicke'
Vorlage: 20/SVV/0878
Birgit Malik
- 8.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese
Vorlage: 20/SVV/1265
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.3 Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See
Vorlage: 21/SVV/0158
Andreas Menzel
- 8.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0356
Birgit Malik
- 8.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0357
Birgit Malik
- 8.6 Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz
Vorlage: 21/SVV/0386
Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter
- 8.7 Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0387
Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt
- 8.8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0538
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die

- Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am
06.08.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0540
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.10 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die
Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am
24.09.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0541
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.11 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die
Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am
15.10.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0542
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.12 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 07.04.2021, für die
Errichtung eines "Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke"
Vorlage: 21/SVV/0543
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.13 Kommunikation des gesamten Ortsbeirates von Groß Glienicke über eine
private Cloud regeln
Vorlage: 21/SVV/0535
Andreas Menzel
- 8.14 Schulerweiterung und Weg-Schließung
Vorlage: 21/SVV/0536
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8.15 Sicherung der Nutzungsziele für die Sanierung der Preußenhalle
Vorlage: 21/SVV/0537
Andreas Menzel
- 9 Sonstiges
- 10 Notrufsäule an der Badestelle "Badewiese"
Vorlage: 21/SVV/0573
Andreas Menzel

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher, Herr Sträter, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Zwei Wege neu gemacht und Bushaltestelle im Betrieb

- 2.) Der Radweg an der B 2 und die Radmobilität der Zukunft
- 3.) Covid-Testmöglichkeiten in Groß Glienicke
- 4.) Das Dorffestkomitee plant eine „Wiedersehensfeier“ auf der Badewiese
- 5.) Kirchwald am Sacrower See: klimagerechter Waldumbau
- 6.) Groß Glienicke und die Potsdamer Schulentwicklungsplanung
- 7.) Kurzinformationen und Terminhinweise

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zur Niederschrift im TOP 2).

Herr Sträter erläutert insbesondere die Situation zur geplanten „Wiedersehensfeier“ auf der Badewiese und weist auf die Möglichkeit der Fahrradcodierung am 29.05.2021 im Bürgerbüro in der Zeit zwischen 10:00 und 12:00 Uhr hin.

Frau Malik ergänzt, dass das geplante Konzert der Musikschule an der Badewiese nicht stattfinden werde. Die Musikschule habe mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen Situation kein Konzert erarbeitet werden konnte.

Darüber hinaus informiert sie, dass Herrn Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen wahrscheinlich an der Ortsbeiratssitzung im Juni teilnehmen werde. Es lägen diverse Anträge des Ortsbeirates zu Umwelt- und Grünflächenthemen vor, zu denen Herr Schmäh berichten bzw. für Nachfragen bereitstehen werde.

Hervorzuheben sei hier das Niedrigwasserkonzept. Generell möchte der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität das Thema Wasser künftig intensiver behandeln.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.04.2021

Herr Sträter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung bestätigen 9 Mitglieder des Ortsbeirates, die per Bild und Ton zugeschaltet sind, ihre Anwesenheit.

Zur Tagesordnung

- Herr Sträter informiert darüber, dass ein Dringlichkeitsantrag, DS-Nr. 21/SVV/0573, betr.: „Notrufsäule an der Badestelle "Badewiese“, Einreicher: Andreas Menzel, vorliegt.

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 13 Punkt 4 der Geschäftsordnung:

Herr Menzel begründet die Dringlichkeit.

Abstimmung:

Die **Aufnahme** des Antrages 21/SVV/0573 in die Tagesordnung wird

einstimmig **angenommen**.

Dieser Antrag wird als erster Antrag vor dem Tagesordnungspunkt 8.1 einsortiert.

Her Sträter erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 8.1, DS 20/SVV/0878, betr.: SeeCenter Groß Glienicke und 8.2, DS 20/SVV/1265, betr. : Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese nur aufgerufen werden sollen, um sie förmlich zurückzuziehen und damit abzuschließen.

Herr Manteuffel erkundigt sich danach, warum das Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nicht als Thema auf der Tagesordnung stehe. Er hatte dies schriftlich beim Ortsvorsteher angemeldet und bittet darum, den Tagesordnungspunkt für die kommende Ortsbeiratssitzung vorzumerken.

Abstimmung:

Die so ergänzte Tagesordnung wird

einstimmig **bestätigt**.

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 13.04.2021** gibt es keine Einwände; sie wird

mit 5 Ja-Stimmen **bestätigt**,
bei 4 Stimmenthaltungen.

zu 4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2021

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 29.03.2021** gibt es keine Einwände; sie wird einstimmig **bestätigt**.

zu 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 16.03.2021** gibt es keine Einwände; sie wird

mit 7 Ja-Stimmen **bestätigt**,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 6 Bürgerfragen

Herr Manteuffel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau der Potsdamer Chaussee. Nach derzeitigem Sachstand würden mittelfristig keine finanziellen Mittel für den Ausbau bereitstehen. Er fordert die Ortsbeiratsmitglieder auf, sich für einen vollständigen zeitnahen Ausbau einzusetzen. Die Vorstellung der Bauplanungen im Ortsbeirat sei mittlerweile 5 Jahre her und der Fahrbahnzustand werde zunehmend schlechter.

Herr Sträter stimmt dem zu und merkt an, dass die Stadtverordnetenversammlung über den Investitionshaushalt entscheiden würde und man hier aktiv werden müsse. Er und die stellvertretende Ortsvorsteherin

Frau Malik wollen in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung für das Thema werben und einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

Herr Menzel bittet darum, die Thematik im Vorfeld mit allen Ortsbeiratsmitgliedern abzustimmen, um in den Fraktionen auch die mehrheitliche Meinung der Ortsbeiratsmitglieder bewerben zu können. Dieser Vorschlag wird von Herrn Manteuffel unterstützt.

Herr Wening fragt den Ortsvorsteher, warum die Baumfällungen im Kirchwald am Sacrower See nicht außerhalb der Vegetationsperiode, z.B. im Winter erfolgt seien. Herr Sträter erklärt daraufhin, dass es nach Auskunft der Kirchengemeinde Verzögerungen bei der Antragsgenehmigung gab und die Fällgenehmigung für den Zeitpunkt der Fällungen vorgelegen habe.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung "Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke" (17/17)

Vorlage: 21/SVV/0425

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt Herrn Brinkkötter vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung und übergibt diesem das Wort.

Herr Brinkkötter stellt die Beschlussvorlage anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation vor und gibt aufgrund von Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder weiterführende Informationen.

Im Zuge der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches könne geprüft werden, welche Möglichkeiten der Nutzung und Entwicklung mit den vorhandenen Gegebenheiten, insbesondere dem Landschaftsschutzgebiet, umsetzbar wären und welche ausgeschlossen seien. Die Erweiterung biete die Chance für einen planerischen Neustart. Es müsse jedoch der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werde es 3 Teilkonzepte geben. Je eines für den nördlichen, südlichen und östlichen Teil des Gebietes.

Die zusätzlich anfallenden Planungskosten würden primär für die Überarbeitung und Neuanfertigung von diversen Gutachten benötigt werden.

Im Bereich der geplanten Kita und des Tierhofes vorhandene Altlasten im Erdreich müssten im Zuge der Entwicklung entfernt werden. Hierfür werde ein separates Gutachten angefertigt. Genauere Informationen könnten erst nach Abschluss des Gutachtens zur Verfügung gestellt werden.

Das anteilige Verhältnis zwischen Sport-, Freizeit- und Gewerbeflächen sowie dem Betrieb eines Integrationskindergartens sei festgelegt.

Fragen zu eventuellem Denkmalschutz der vorhandenen Bauten der ehemaligen Schießanlage könne Herr Brinkkötter aus dem Stegreif nicht beantworten, werde diese Informationen aber nachliefern.

Eine Prüfung des Denkmalschutzes werde jedoch im Zuge der weiteren

Entwicklung noch erfolgen.

Im Anschluss wird die Drucksache zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 21/SVV/0425, **zuzustimmen**

Abstimmungsergebnis:
mit 6 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 3 Gegenstimmen.

zu 8 Anträge des Ortsbeirates

zu 8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'SeeCenter Groß Glienicke'
Vorlage: 20/SVV/0878
Birgit Malik

Frau Malik erklärt, dass sie den Antrag zurückzieht.

zu 8.2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese
Vorlage: 20/SVV/1265
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter erklärt, dass er den Antrag zurückzieht.

zu 8.3 Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See
Vorlage: 21/SVV/0158
Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Dr. Ryssel schlägt vor, wie bereits besprochen mit der Beratung solange zu warten, bis die Uferwegbeauftragte Frau Hartleb zu diesem Thema angehört werden konnte. Herr Sträter stellt daraufhin den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage bis zur Juni-Sitzung des Ortsbeirates zu vertagen.

Abstimmung:
Der Vertagung wird

mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Gegenstimme
und einer Stimmenthaltung.

zu 8.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0356

Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Diskussion über den Mehrwert des Antrages für den Ortsteil wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 27.08.2021 auf der Badewiese des Groß Glienicker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden

2.938,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 8.5 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0357
Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für das Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen werden

238,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.6 Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz
Vorlage: 21/SVV/0386
Dr. Regina Ryssel, Jörg Manteuffel, Winfried Sträter

Frau Dr. Ryssel bringt den Antrag ein. Herr Menzel merkt an, dass es in Potsdam festgeschriebene Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen gebe, woraufhin Herr Kaminski dieses Verfahren erläutert.

Herr Sträter ergänzt, dass sich der gewählte Name auf Initiative des ehemaligen Ortsbeiratsmitgliedes Norbert Mensch bereits im Namenspool der Stadtverwaltung befinde und der Wunsch des Ortsbeirates sicher Berücksichtigung finden werde.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Dorfplatz, der vor der Kirche und dem Friedhof hergerichtet wird, soll den Namen Wilhelm-Stintzing-Platz erhalten.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 8.7 Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke

Vorlage: 21/SVV/0387

Andreas Menzel, Dr. Regina Ryssel, Dr. Hildegard Schmitt

Frau Dr. Ryssel bringt den Antrag in der ergänzten Fassung ein:

Der Ortbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzbänke mit Rückenlehne an folgende Stellen im Ortsteil Groß Glienicke aufgestellt werden:

~~Die genauen Standorte werden in der Ortsbeiratssitzung am 13.04.2021 angegeben.~~

Priorität 1 (siehe Karte):

- 1. An der Ausfahrt Sakrower Allee / B2 Richtung Berlin gegenüber des Einkaufsbereiches Penny Markt/ MBS und Verkehrsinsel, auf der Seite von Hoffmanns Getränkehandel auf dem öffentlichen Grünstreifen.**
- 2. Grasnarbe unter Platane Ecke Parzivalstraße/ Sacrower Allee**
- 3. Wendensteig/ Dohlenweg (Treppe zum Fenn)**

Priorität 2:

- 1. Ecke an der Einfahrt von Potsdamer Chaussee (B2) auf Glienicker Dorfstraße**
- 2. Ecke Ausfahrt Glienicker Dorfstraße auf die Potsdamer Chaussee (B2)**

Im Anschluss an eine Diskussion über mögliche weitere Standorte und die Ergänzung von Mülleimern an den gewünschten Standorten entschließen sich die Ortsbeiratsmitglieder, die von Frau Dr. Ryssel eingebrachte Fassung zur Abstimmung zu stellen.

Der Ortbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzbänke mit Rückenlehne an folgende Stellen im Ortsteil Groß Glienicke aufgestellt werden:

Priorität 1 (siehe Karte):

- 4. An der Ausfahrt Sakrower Allee / B2 Richtung Berlin gegenüber des Einkaufsbereiches Penny Markt/ MBS und Verkehrsinsel, auf der Seite von Hoffmanns Getränkehandel auf dem öffentlichen Grünstreifen.**

5. Grasnarbe unter Platane Ecke Parzivalstraße/ Sacrower Allee
6. Wendensteig/ Dohlenweg (Treppe zum Fenn)

Priorität 2:

3. Ecke an der Einfahrt von Potsdamer Chaussee (B2) auf Glienicker Dorfstraße
4. Ecke Ausfahrt Glienicker Dorfstraße auf die Potsdamer Chaussee (B2)

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 8.8 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke

Vorlage: 21/SVV/0538

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Diskussion über den Mehrwert des Antrages für den Ortsteil wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – erste Filmveranstaltung am 18.06.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.9 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 06.08.2021 in Groß Glienicke

Vorlage: 21/SVV/0540

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ –

zweite Filmveranstaltung am 06.08.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.10 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 24.09.2021 in Groß Glienicke**
Vorlage: 21/SVV/0541
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – dritte Filmveranstaltung am 24.09.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.11 **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 15.10.2021 in Groß Glienicke**
Vorlage: 21/SVV/0542
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht wird der Antrag anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – 4. Filmveranstaltung am 15.10.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 8.12 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 07.04.2021, für die Errichtung eines "Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke"
Vorlage: 21/SVV/0543

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Da auch zu diesem Antrag kein weiterer Redebedarf besteht wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

962,81 €

Für die Errichtung eines Schaukastens „Filmschaffende in Groß Glienicke – ihr Wirken in den Babelsberger Filmateliers“ des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Gegenstimme
und einer Stimmenthaltung

zu 8.13 Kommunikation des gesamten Ortsbeirates von Groß Glienicke über eine private Cloud regeln

Vorlage: 21/SVV/0535

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Im Anschluss an eine kurze Diskussion über Bedenken zum hohen technischen Aufwand einer solchen Lösung und möglichen Problemen mit dem Datenschutz und den Zugriffsrechten wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zukünftig die Kommunikation mit dem Ortsbeirat des OT Groß Glienicke über eine Cloud vorzunehmen. Er wird um die Anschaffung einer Cloud für den gesamten Ortsbeirat GG, zur Kommunikation und Datenablage aller Informationen incl. Mailverkehr gebeten.

Z.B. eine WD my Cloud, welche im Ortsbeiratsbüro ihren Standort haben könnte.

Darin sollte auch möglichst ein Teilbereich für die Öffentlichkeit eingerichtet werden, wenn Vereine oder Einzelpersonen ein Anliegen dem gesamten Ortsbeirat vortragen wollten.

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Gegenstimmen **abgelehnt**,
bei einer Ja-Stimme.

zu 8.14 **Schulerweiterung und Weg-Schließung**

Vorlage: 21/SVV/0536

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein und begrüßt Frau Rodeck, als Sprecherin der Schulkonferenz und übergibt ihr das Wort.

Frau Rodeck berichtet davon, dass der Kommunale Immobilien Service (KIS) die Planungen in der Schulkonferenz vorgestellt habe.

Der dringend benötigte, geplante Erweiterungsbau würde die Fläche des Schulhofes verkleinern. Um dies auszugleichen, wolle der KIS eine benachbarte Fläche erwerben, die den Flächenverlust wieder ausgleichen solle. Die Schulkonferenz habe den Plänen des KIS einstimmig zugestimmt.

Herr Wening bittet darum, den Erweiterungsbau architektonisch an das Design der Schule anzupassen, um den stimmigen Gesamteindruck nicht zu gefährden.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat befürwortet die bauliche und die Schulhof-Erweiterung der-Hannan-von-Pestalozza-Grundschule. Bei der Planung der Ergänzungsbauten wünscht er eine Anlehnung an die Architektur der bestehenden Bauten. Er bittet den Oberbürgermeister, den Weg zum Sportplatz so lange wie möglich offenzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 8.15 **Sicherung der Nutzungsziele für die Sanierung der Preußenhalle**

Vorlage: 21/SVV/0537

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Im Verlauf der sich anschließenden Beratung spricht sich Frau Malik gegen den Antrag aus, könnte aber dem ersten Teil als gesonderten Antrag zustimmen. Herr Kaminski möchte den Antrag in der vorliegenden Form abstimmen. Herr Sträter gibt zu bedenken, dass dieser Antrag die eigentlich gewollte Sanierung der Halle gefährden, zumindest stark verzögern würde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, zur gefahrlosen Erreichbarkeit der planmäßig 2022 sanierten Preußenhalle für in der Ortslage Groß Glienicke wohnhafte Kinder und Jugendliche, vor dem Abschluss der Sanierungsarbeiten des Gebäudes und vor Genehmigung bauvorbereitender Maßnahmen, sicherzustellen:

- dass eine umweltverträgliche, klimaneutrale verkehrliche Erschließung für die Nutzer des 4,3 km von der Richard Wagner Str. aus entfernten Preußenhalle vollständig gesichert ist (planungsrechtlich und finanziell),
- dass für das zu sanierende Gebäude ein Energieversorgungskonzept

vorgelegt wird, das die CO2-neutrale Versorgung des Gebäudes mit Wärme bzw. Energie zu jeder Zeit garantiert.

Bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- keine über die Phase 4 der HOAI hinaus gehenden Planungs- und Verkaufträge
Bekannt zu machen oder zu beauftragen,
- keine Grundstücke zu veräußern oder Nutzungsrechte zu vergeben,
- keine sonstigen rechtssetzenden Akte zu tätigen sowie
- die Sanierungsplanung ggf. zu stoppen.

Abstimmungsergebnis:

mit 6 Gegenstimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen.

zu 9 Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 10 Notrufsäule an der Badestelle "Badewiese"

Vorlage: 21/SVV/0573

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Nach einer kurzen Diskussion zum genauen Standort an der Badewiese und der Ästhetik der Notrufsäule wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, möglichst zeitnah die Aufstellung einer Notrufsäule an der Badestelle „Badewiese“ durchzuführen. Dabei kann z. B. die 1. Brandenburger Notrufsäule in der Stadt Falkensee als Vorlage dienen https://falkensee.dlrg.de/news/notrufsaule-der-bjoern-steiger-stiftung-in-127-n/?fbclid=IwAR2UIB184a9KYYPTUegLjdr82h3QIkX7yRShQkE57YSukYBWLaeMp2kuWqY&utm_source=leute-spandau

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Mai 2021

Themen:

- 1.) Zwei Wege neu gemacht und Bushaltestelle im Betrieb
 - 2.) Der Radweg an der B 2 und die Radmobilität der Zukunft
 - 3.) Covid-Testmöglichkeiten in Groß Glienicke
 - 4.) Das Dorffestkomitee plant eine „Wiedersehensfeier“ auf der Badewiese
 - 5.) Kirchwald am Sacrower See: klimagerechter Waldumbau
 - 6.) Groß Glienicke und die Potsdamer Schulentwicklungsplanung
 - 7.) Kurzinformationen und Terminhinweise
-

1.) Zwei Wege neu gemacht und Bushaltestelle im Betrieb

Wenn ich mit dem Tiefbauamt etwas zu besprechen habe, geht es meistens um Dinge, die gemacht werden müssen oder die nicht funktionieren. Die erfreulichen Momente sind die Anrufe des für uns zuständigen Herrn Standke, dass wieder etwas erledigt worden ist. In den vergangenen Wochen waren es zwei besonders erfreuliche Rückmeldungen: Der abschüssige Weg zwischen Am Anger und dem Sportplatz ist nun ausgebaut als Treppenanlage. Und der Holperweg zwischen Triftweg und Glienicker Dorfstraße ist mit einer wassergebundenen Decke befestigt.



Wer vom Sportplatz zum Anger wollte, ging früher über einen Sand- und Waldweg, der immer tiefer ausgespült wurde (Foto links). Mit dem Ausbau ist eine Treppenanlage mit Handläufen und einer Rampe für Kinderwagen entstanden (Foto Mitte). Das Foto rechts zeigt den Weg von oben, von der Straße Am Anger aus.



Fußweginspektion entlang der Friedhofsmauer mit Herrn Standke vom Tiefbauamt am 1. März (Foto links): Meine Ortsbeiratskollegin Regina Ryssel (CDU) hatte mich darüber informiert, dass Stolperkanten bereits zu Stürzen älterer Menschen geführt hatten. Nun ermöglicht die glatte wassergebundene Decke auch die Nutzung mit Rollatoren (Foto rechts). Für den Zugang vom Triftweg aus wurde die Bordsteinkante abgesenkt.



Nach all den Turbulenzen ist die Bushaltestelle Theodor-Fontane-Straße nun fertig ausgebaut - mit Wartehäuschen auf der nördlichen (links) und der südlichen Seite (Foto Mitte). Damit ist eine Forderung, die der Ortsbeirat mehrfach gestellt hatte, erfüllt. Man wartet nicht mehr wie früher im Freien auf den Bus (Foto rechts: März 2020).

Der Zugang zur Haltestelle auf der südlichen Seite ist weiterhin ein Provisorium. Die Ausbauplanung für die B 2 hatte hier eigentlich die Fällung der Bäume in diesem Bereich vorgesehen, für die Verbreiterung der Straße mit Mittelinsel. Diese Planung muss mit dem Bushaltestellenausbau nun überarbeitet werden. Dabei wird auch das noch ungelöste Problem des öffentlichen Wegerechts südlich der B 2 hinter der Haltestelle gelöst werden müssen. Aber das ist nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen, um die B 2 fußgänger- und radfahrerfreundlich auszubauen.

2.) Der Radweg an der B 2 und die Radmobilität der Zukunft

Die Verkehrsplanung für den Siedlungsbau in der ehemaligen Kaserne Krampnitz hat noch eine deutliche Schlagseite: Zumeist wird thematisiert, was zu tun ist, um das Verkehrsaufkommen zwischen der Potsdamer City und Krampnitz zu bewältigen. Viel zu wenig und unsystematisch wird die Verkehrsplanung von Krampnitz über Groß Glienicke zur Stadtgrenze nach Spandau vorangetrieben. Birgit Malik und ich werben zurzeit bei den Stadtverordneten dafür, dass dieses Problem ernst genommen wird. Als Teil der Krampnitz-Verkehrsplanung muss es gründlich angegangen werden.

In diesem Zusammenhang hat mich in den vergangenen Wochen ein nicht zu unterschätzendes Problem beschäftigt. Entlang der B 2 führt ein schmaler Radweg bis zum Abzweig nach Fahrland. Gebaut wurde er zur Potsdamer BUGA 2001, vor 20 Jahren. Damals war der Bau ein wichtiger Fortschritt. Doch schon jetzt wird's dort eng. Wenn nun Krampnitz gebaut wird und einen Tram-Anschluss erhält, wird der Radweg den Anforderungen definitiv nicht mehr entsprechen. Radmobilität soll eine Alternative zum PKW sein – dann wird der Weg ganz anders frequentiert, mit E-Bikes auch in anderem Tempo. Auf der schmalen Spur Radverkehr in beide Richtungen: das geht nicht.



Der Radweg an der B 2 wurde zur BUGA 2001 gebaut. Für künftige Radmobilität reicht er nicht aus.

Ich habe mich daher an den Potsdamer Radverkehrsbeauftragten, Herrn von Einem, gewandt. Das Problem muss noch nicht akut gelöst werden, aber jetzt muss ein Konzept entwickelt, geplant und die Beantragung von Fördermitteln vorbereitet werden. Da die B 2 in der Hoheit des Landesstraßenbauamtes ist, ist es noch komplizierter, das Problem zu lösen. Herr von Einem teilte mir mit, dass bisher kein zweiter Radweg geplant ist und er einen solchen Gedanken nicht schlüssig finde. Ob allerdings die Flächen reichen, um den bestehenden Radweg so zu verbreitern, dass zwei Spuren möglich sind – das erscheint mir aus eigener Anschauung fraglich. Auf jeden Fall muss dieses Problem im Zuge der Krampnitz-Verkehrsplanung angegangen werden. Dazu gehört dann auch der Radwegbau vom Potsdamer Tor bis zur Waldsiedlung.

3.) Covid-Testmöglichkeiten in Groß Glienicke

Am 29. März hatte der Ortsbeirat in einer außerordentlichen Sitzung die Einrichtung einer Covid-Teststelle für Groß Glienicke gefordert. Andreas Menzel (UWG) hatte sich danach erfolgreich um die Einrichtung einer Testmöglichkeit bemüht: Die Johanniter Unfall-Hilfe wollte einmal pro Woche in der alten Turnhalle ein Testangebot machen. Doch dies wurde schon im April nicht mehr gebraucht. Groß Glienicke wurde in das Test-Netz der Drogeriekette dm einbezogen. Außerdem informierte mich Frau Preller, Ärztin im Gesundheitszentrum Albrechtshof, dass sie während ihrer Sprechzeiten Tests in ihrer Praxis anbietet.



In dem blauen Zelt vor dm werden – nach online-Voranmeldung – Covid-Schnelltests durchgeführt.

4.) Das Dorffestkomitee plant eine „Wiedersehensfeier“ auf der Badewiese

Im Sommer 2020 war ein Dorffest wegen der Pandemie nicht durchführbar. Dass ein Jahr später die Lage noch immer unübersichtlich sein würde, hätten wohl die wenigsten gedacht. Trotzdem hat der Ortsbeirat 2021 ein Dorffestkomitee berufen, in dem neben mir als Ortsvorsteher und Birgit Malik als meiner Stellvertreterin wieder Gerd Froberg, Matthias Völker, Mario März und Yvette Teschner vertreten sind, und als Neue Gregor Ryssel und Steve Schulz.

Wir haben den Corona-Verwaltungsstab der Stadt gefragt, ob wir mit einer Festerlaubnis rechnen können. Die Antwort war, dass die Entscheidung noch offen ist, abhängig von der Entwicklung der Pandemie. Angesichts dieser Unsicherheit haben wir entschieden, dass wir kein Fest mit dem großen Aufwand wie in früheren Jahren feiern können. Dazu müssten wir jetzt Verträge mit Anbietern abschließen, die in der jetzigen Situation zu riskant wären.

Das Dorffestkomitee will aber – sofern die Lage es ermöglicht – ein Angebot machen und hofft auf die Unterstützung der Vereine. Wir wollen eine „Wiedersehensfeier“ auf der Badewiese veranstalten: ein Fest, bei dem sich die Vereine präsentieren sollen, ohne Bühne, Bühnenshow und

Abendprogramm. Aber - nach so langer Zeit wieder zusammenkommen und miteinander plaudern zu können, wird ein unvergleichliches Erlebnis sein. Da ist der schlichtere Rahmen sicher ganz passend.

Das Dorffestkomitee stellt sein Know How zur Verfügung, es stellt den Förderantrag für die unvermeidlichen Kosten, kümmert sich um Genehmigungen und Organisation. Wir bitten die Vereine schon jetzt, sich für den 4. September bereitzuhalten. Der Rest ist: hoffen, dass wir die Pandemie in den Griff kriegen.



Das bislang letzte Dorffest am 24. August 2019. Dieses Jahr heißt es: Hoffen auf eine Wiedersehensfeier.

5.) Kirchwald am Sacrower See: klimagerechter Waldumbau

Im Kirchwald am Sacrower See finden zurzeit umfangreiche Waldarbeiten statt. Die Nadelhölzer hatten stark unter der Trockenheit der letzten Jahre gelitten und waren z. T. in bedrohlichem Zustand. Daher wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Wald jetzt ausgelichtet. Im nächsten Schritt werden Laubbäume gepflanzt. So soll ein Mischwald entstehen, der dem Klimawandel besser standhält.



Waldumbau im Kirchwald: Informationen im Internet unter:

<https://kirche-gross-glienicke.de/wir/neues-aus-kirchenwald-und-kirchenacker.html>

6.) Groß Glienicke und die Potsdamer Schulentwicklungsplanung

Am gestrigen Montag (17. Mai) informierte die für Kita- und Schulplanung zuständige Beigeordnete Noosha Aubel über die Schulentwicklungsplanung der Stadt 2021-2026, die am 2. Juni von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

In der wichtigsten Frage, die Groß Glienicker Eltern auf den Nägeln brennt, gibt es vorerst keine Erleichterung: Weiterhin gilt für den Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen das im Landesgesetz festgelegte Prinzip der Wohnortnähe. Da keine weiterführende Potsdamer

Schule in unserer Nähe liegt, müssen Groß Glienicker Kinder weiterhin damit rechnen, in entfernte Schulen in den Potsdamer Süden geschickt zu werden. Frühestens 2027 könnte sich die Situation ändern – für den Fall, dass die Schule am Schloss nach Krampnitz umzieht. Denn Krampnitz wäre für Groß Glienicke wohnortnah. Wenn in Krampnitz aber eine neue weiterführende Schule errichtet würde, wäre dies erst bei ausreichendem Zuzug möglich, das heißt: nicht vor dem Schuljahr 2029/30.

Grundsätzlich plant Potsdam, den Anteil der Gymnasialplätze von jetzt 35% auf 41% 2026 zu erhöhen. Der Anteil der Gesamtschulen soll mit 54% gleichbleiben. Der Anteil der Oberschulplätze soll von 12% auf 5% gesenkt werden.

In der Grundschulplanung gibt es für Groß Glienicke keine Änderungen. Die bauliche Erweiterung bedeutet keine Erhöhung der geplanten Schülerzahlen. Bei den Kitas gehört Groß Glienicke zu den Bereichen in der Stadt, in denen es derzeit Überkapazitäten gibt. Eine Veränderung wird allerdings nur im planerischen Vorgehen geben: künftig soll wohnortnäher geplant werden, nicht mehr in den Sozialräumen, die weit über die Ortsteile hinausreichen.

7.) Kurzinformationen und Terminhinweise

In der Mai-Sitzung des Ortsbeirates sollte eigentlich (wie im Ortsvorsteherbericht im April angekündigt) ein **geplantes Investitionsprojekt von DPD und DHL** an der L 20 vorgestellt werden. Das ist jedoch abgesagt worden, weil es noch zu viele Unklarheiten gibt.

An der Ecke Helmut-Just-Straße/ Am Gutstor ist der **Bau eines Mehrfamilienhauses** geplant. In unmittelbarer Nachbarschaft stehen **Glascontainer**. Die Fachverwaltung prüft, ob es einen passenden Alternativstandort gibt. Nur dann könnten sie versetzt werden. Für die Stadtverwaltung ist eine Inkonsequenz der Bundesgesetzgebung ein Problem: Die Stadt muss Standorte für die Glascontainer zur Verfügung stellen, aber die Einkaufszentren als Verursacher sind nicht verpflichtet, sie in ihren Zentren zuzulassen. So kommt es zur mühsamen Standortsuche auf städtischen Flächen.

Achtung, Fahrradcodierung! Die Sicherheitspartnerschaft und die Polizei bieten wieder Möglichkeit zur Fahrradcodierung an, als Maßnahme zum Diebstahlschutz:

Samstag, 29. Mai 10-12 Uhr im Bürgerbüro an der Grünfläche im Albrechtshof



Bürgerbüro im Albrechtshof: Fahrradcodierung am Samstag nach Pfingsten!

Im Juni lädt der AK Film des Groß Glienicker Kreises zu zwei Filmen ein:

4. Juni: „Auf dem Trockenen: Der neue Kampf ums Wasser“. Anschl. Gespräch mit Prof. Dieter Scherer

18. Juni: „Gundermanns Revier“. Anschl. Gespräch mit Filmemacherin Grit Lemke.

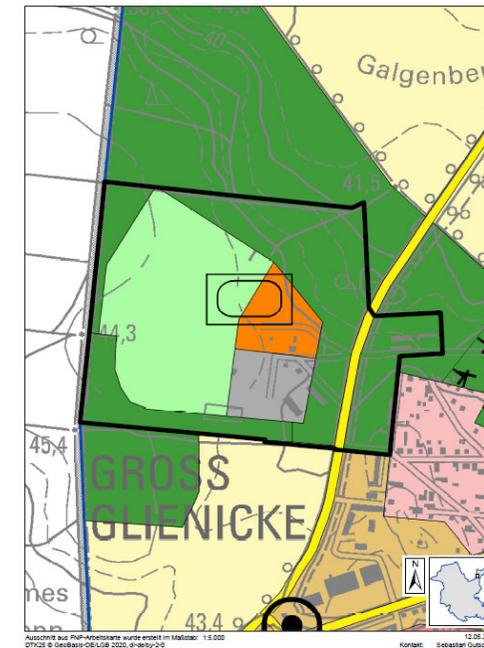
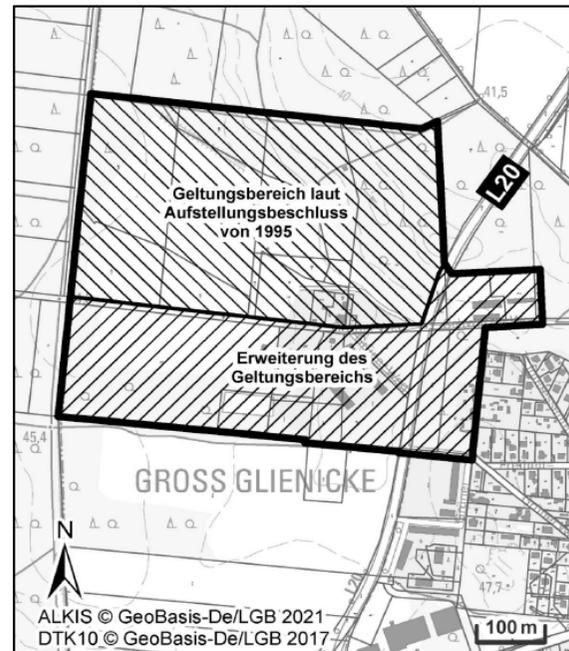
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer website: www.gross-glienicke.de

Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 15. Juni statt. Antragschluss ist der 31. Mai.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage DS Nr. 21/SVV/0425

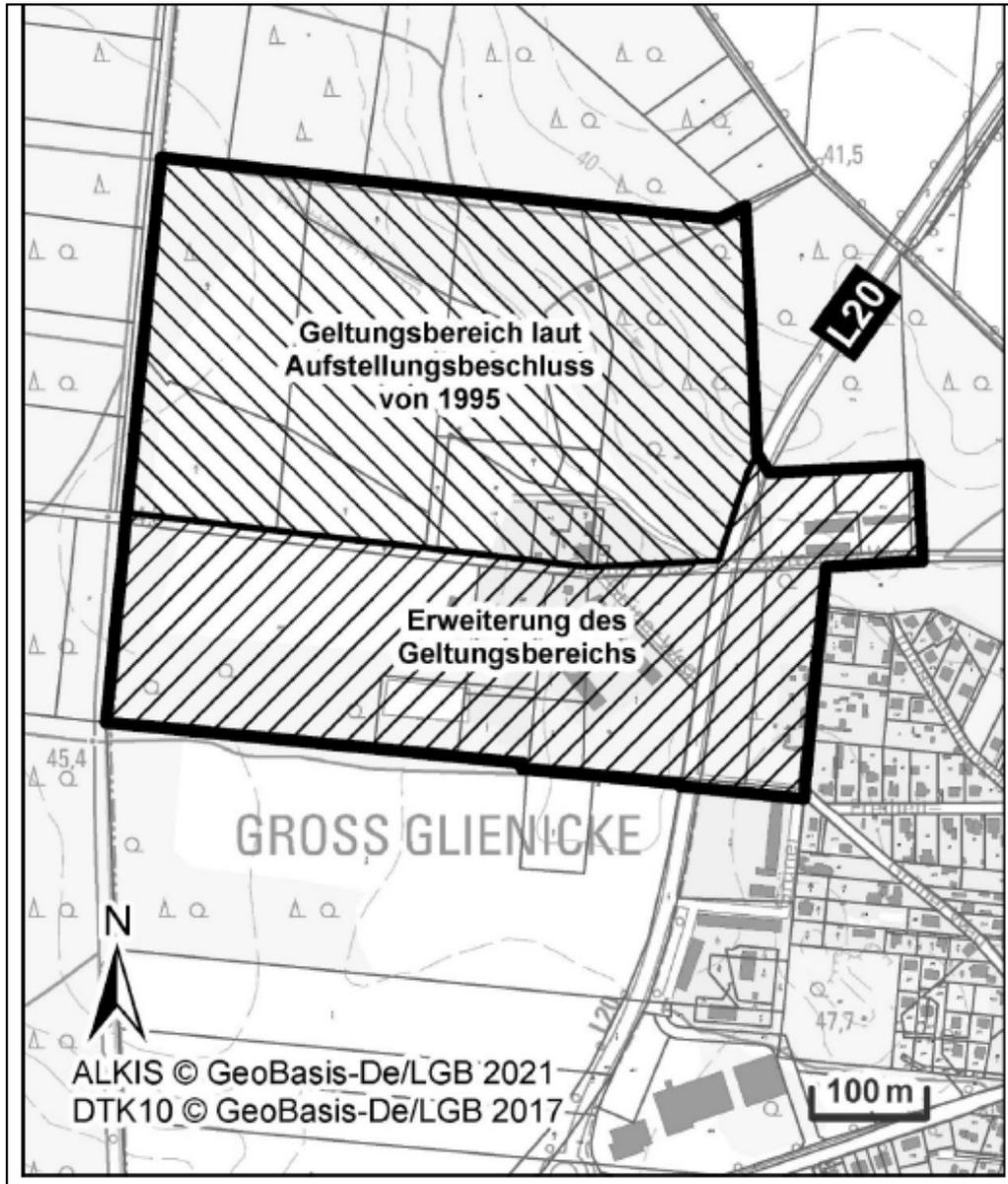
Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Beratungsabfolge:

- 18.05.2021 Beratung im OBR GG
- 25.05.2021 Beratung im SBWL-Ausschuss
- 27.05.2021 Beratung im KUM-Ausschuss
- 02.06.2021 Beratung in der StVV

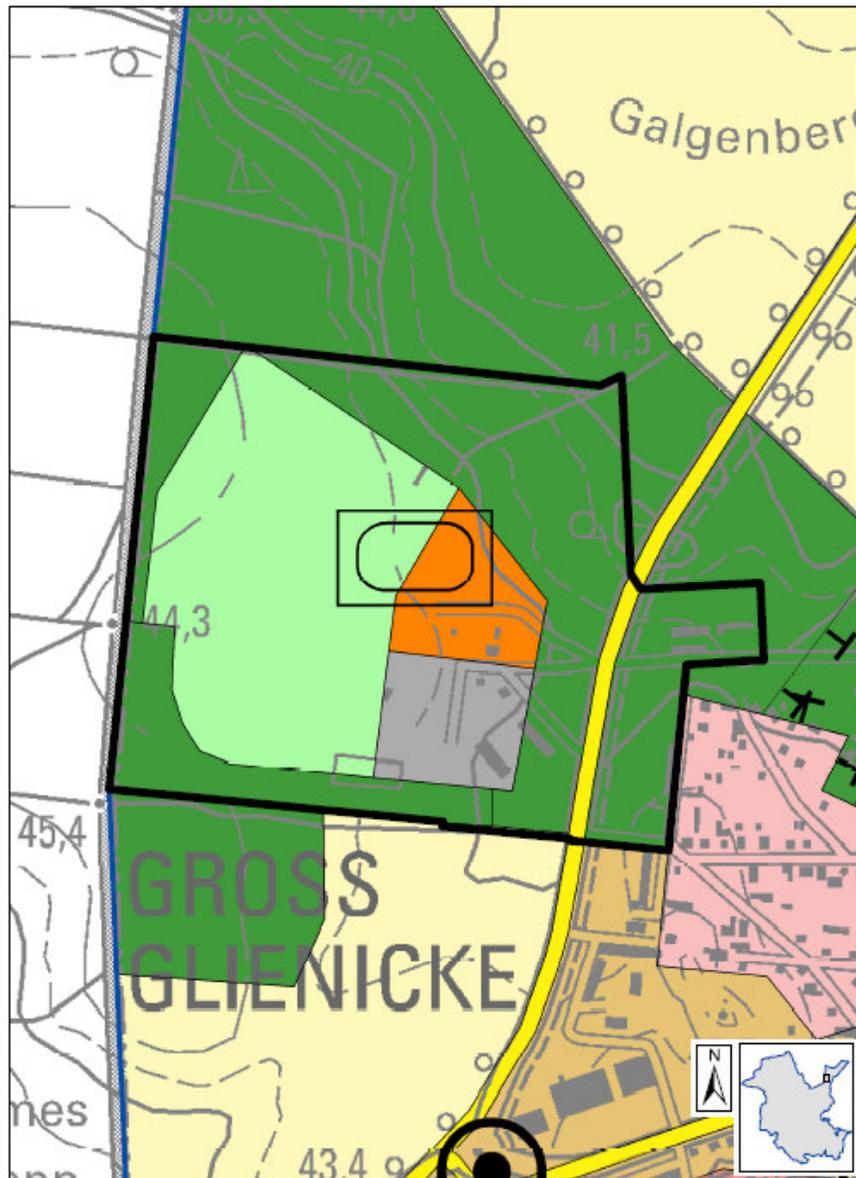


Anlass:

- Sicherung von Flächen zur Ansiedlung von Sport-, Freizeit- und Gewerbenutzungen, Betrieb eines Integrationskindergartens mit Option eines Kinderbauernhofs sowie Herstellung Fuß- und Radwegeanbindung an die L 20
- Beschluss der SVV vom 19.08.2020 zur Einbeziehung der östlich der L 20 gelegenen Flurstücke (Kinderbauernhof) zur Regelung der im LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zu vereinbarenden Nutzungen

Planungsziele:

- Sicherung der Flächen für die bestehende Motorrad-Biathlon-Anlage und weiterer bereits vorhandener Freizeitsportnutzungen im nördlichen Teilbereich
- Errichtung Sportanlage (Groß- u. Halbspielfeld, Mehrfeldhalle in Kombination mit Vereinsheim)
- Sicherung Standort Integrationskindergarten in Kombination mit Kinderbauernhof
- Herstellung einer multifunktionalen Freifläche für kommunale Veranstaltungen
- Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen an L 20 und zusätzliche Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe/Handwerk
- Verkehrserschließung
- Herstellung der planungsrechtl. Voraussetzungen für eine Vereinbarung mit im LSG zulässigen Nutzungen auf den Flurstücken 111, 115 und 116



Ausschnitt aus FNP-Arbeitskarte wurde erstellt im Maßstab: 1:5.000
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2020, dl-delby-2-0

12.05.2021
Kontakt: Sebastian Gutschow

Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)

- Bebauungsplan lässt sich in Teilen nicht aus den Darstellungen des FNP entwickeln
- Parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans wird der FNP geändert

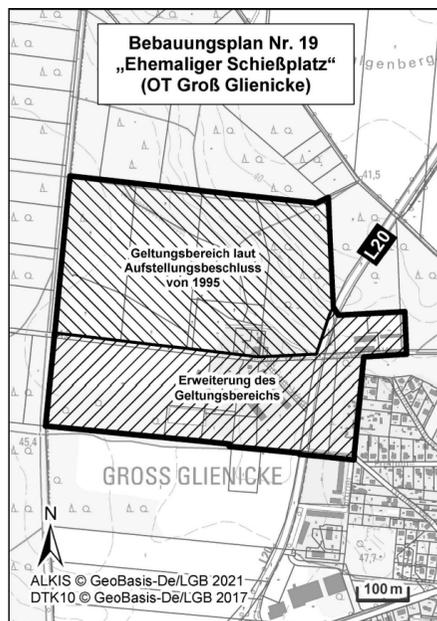
Nächste wesentliche Schritte im Verfahren:

- Abgrenzung und Einbindung des LSG; Bestimmung von verträglichen Nutzungen
- Fortschreibung der verkehrstechnischen Untersuchung (LSG)
- Klärung von Fragen des Immissionsschutzes
- Erarbeitung von Teilbereichskonzepten unter Berücksichtigung des Ganzen
- Einbindung und Abstimmung mit wichtigen Akteuren
- Angebot der gemeinsamen Erörterung mit dem OBR GG, der Verwaltung und beauftragtem Planer, sobald Konzepte vorliegen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu erweitern (gemäß Anlage 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 15.02.2021, für die Veranstaltung
Open Air Kino auf der Badewiese am 27.08.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0356

**Für die Durchführung „Open-Air-Kino“ am 27.08.2021 auf der Badewiese des Groß
Glieniccker Sees (eine Veranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke) werden**

2.938,65 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
mit 8 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 28.02.2021, Ortsbeirat Groß Glienicke, Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0357

Für das Umbeschriften der Einschübe für das Ortswappen werden

238,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils verwendet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Namensgebung für den neuen Dorfplatz vor der Kirche: Wilhelm-Stintzing-Platz
Vorlage: 21/SVV/0386

Der Dorfplatz, der vor der Kirche und dem Friedhof hergerichtet wird, soll den Namen Wilhelm-Stintzing-Platz erhalten.

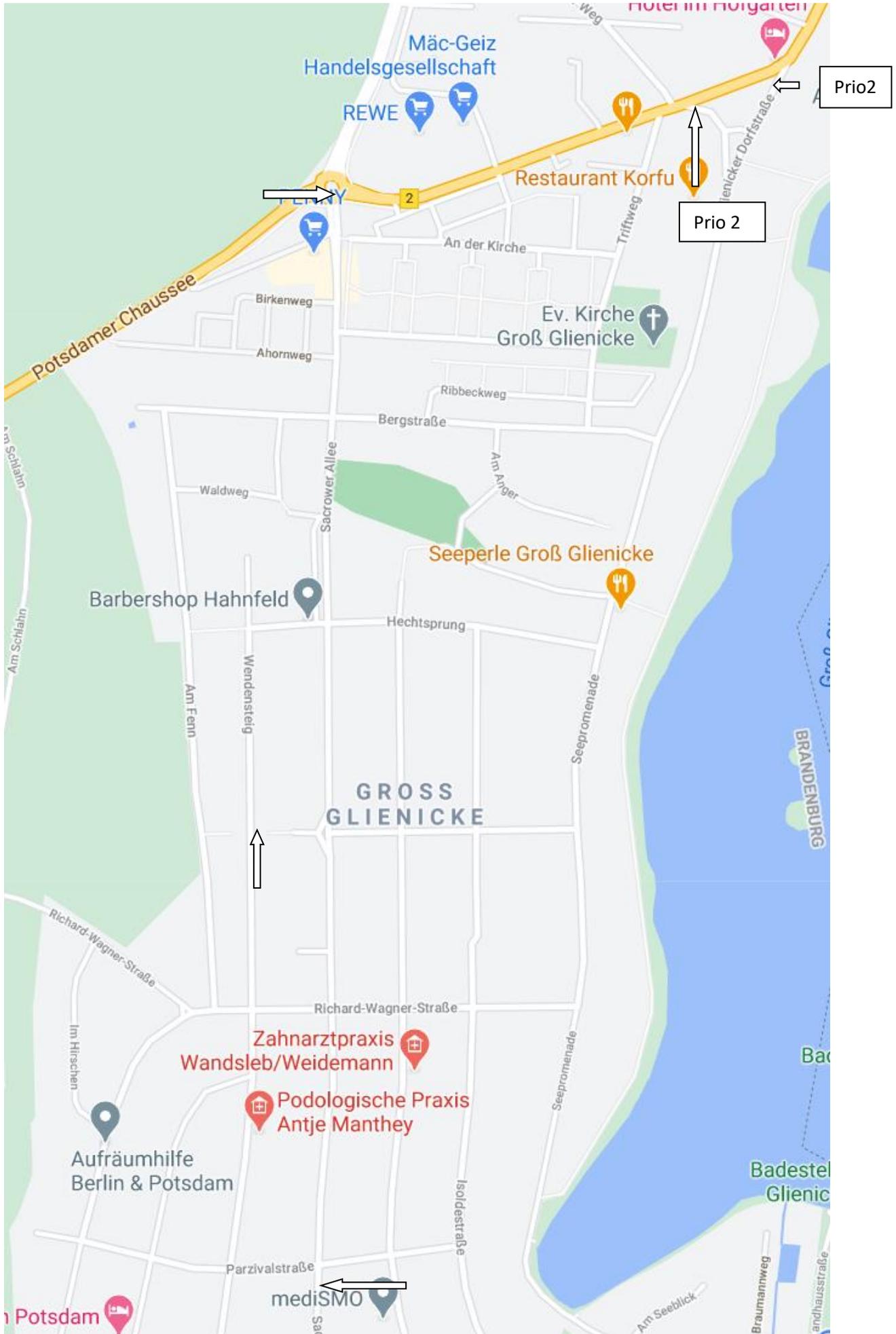
Abstimmungsergebnis:
mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer





BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Sitzbänke mit Rückenlehne für den Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0387

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Sitzbänke mit Rückenlehne an folgende Stellen im Ortsteil Groß Glienicke aufgestellt werden:

Priorität 1 (siehe Karte):

- 1. An der Ausfahrt Sakrower Allee / B2 Richtung Berlin gegenüber des Einkaufsbereiches Penny Markt/ MBS und Verkehrsinsel, auf der Seite von Hoffmanns Getränkehandel auf dem öffentlichen Grünstreifen.**
- 2. Grasnarbe unter Platane Ecke Parzivalstraße/ Sacrower Allee**
- 3. Wendensteig/ Dohlenweg (Treppe zum Fenn)**

Priorität 2:

- 1. Ecke an der Einfahrt von Potsdamer Chaussee (B2) auf Glienicker Dorfstraße**
- 2. Ecke Ausfahrt Glienicker Dorfstraße auf die Potsdamer Chaussee (B2)**

Abstimmungsergebnis:

mit 8 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 18.06.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0538

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – erste Filmveranstaltung am 18.06.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 06.08.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0540

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – zweite Filmveranstaltung am 06.08.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V..

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 24.09.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0541

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – dritte Filmveranstaltung am 24.09.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 01.04.2021, für die Veranstaltung Filmvorführung CINETreff GG, "Filme und ihre Zeit" am 15.10.2021 in Groß Glienicke
Vorlage: 21/SVV/0542

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

360,00 €

Für die Durchführung von „4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit““ – 4. Filmveranstaltung am 15.10.2021 des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird seine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2021 vom 07.04.2021, für die Errichtung eines "Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke"

Vorlage: 21/SVV/0543

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsbeirates Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2021 in Höhe von:

962,81 €

Für die Errichtung eines Schaukastens „Filmschaffende in Groß Glienicke – ihr Wirken in den Babelsberger Filmateliers“ des Groß Glienicker Kreis e.V.

Abstimmungsergebnis:

mit 7 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Gegenstimme
und einer Stimmenthaltung

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Schulerweiterung und Weg-Schließung
Vorlage: 21/SVV/0536

Der Ortsbeirat befürwortet die bauliche und die Schulhof-Erweiterung der-Hanna-von-Pestalozza-Grundschule. Bei der Planung der Ergänzungsbauten wünscht er eine Anlehnung an die Architektur der bestehenden Bauten. Er bittet den Oberbürgermeister, den Weg zum Sportplatz so lange wie möglich offenzuhalten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke -
Videokonferenz am 18.05.2021

Notrufsäule an der Badestelle "Badewiese"
Vorlage: 21/SVV/0573

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, möglichst zeitnah die Aufstellung einer Notrufsäule an der Badestelle „Badewiese“ durchzuführen. Dabei kann z. B. die 1. Brandenburger Notrufsäule in der Stadt Falkensee als Vorlage dienen https://falkensee.dlrq.de/news/notrufsauele-der-bjoern-steiger-stiftung-in-127-n/?fbclid=IwAR2UIB184a9KYYPTUegLjdr82h3QIkX7yRShQkE57YSukYBWLaeMp2kuWqY&utm_source=leute-spandau

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 21. Mai 2021

M. Duhn
Schriftführer